

Bericht:

Mit der Richtlinie zur Familienförderung beim Kauf von Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser vom 29. Juni 2006 hat der Rat der Stadt Schortens mit Wirkung zum 1. Juli 2006 den Familienförderbetrag in Höhe von 3,-- €/m² bzw. 5,50 €/m² zur Förderung der Familien mit Kindern bzw. zur Förderung der Mehrgenerationenformen ins Leben gerufen. Diese Richtlinie ist befristet bis zum 31.12.2011.

Gefördert wurden im Jahr 2006 4 Familien mit Kindern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

11.275,00 €

Gefördert wurden im Jahr 2007 4 Familien mit Kindern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

7.816,50 €

Gefördert wurden im Jahr 2008 5 Familien mit Kindern und ein 2. Kind mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

8.971,50 €

Gefördert wurden im Jahr 2009 bereits 13 Familien mit Kindern und ein 2. Kind mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

26.760,00 €

Gefördert wurde im Jahr 2010 6 Familien mit Kindern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von

17.491,00 €

Gefördert wurden im Jahr 2011 bisher 2 Familien mit je einem Kind

3.792,00 €

Ausgezahlter Förderbetrag an Familien bisher

76.106,00 €

Ausgezahlter Förderbetrag als Mehrgenerationenform
0,00 €

...

-2-

1 Antrag auf Familienförderung liegt z. Z: noch vor, der wegen mangelnder Bezugsfertigkeit oder fehlender Unterlagen in 2011 noch nicht ausgezahlt wurde mit einem Betrag in Höhe von ca.

3.740,00 €

Insgesamt wurden 34 Grundstücke nebst dazugehörigen Familien gefördert. 13 Grundstücke wurden direkt von der Stadt Schortens erworben und 21 Grundstücke von Dritten angekauft. Zurzeit stehen für die Vermarktung durch die Stadt nur noch 5 Bauplätze zur Verfügung. In der Vergangenheit hat sich bereits abgezeichnet, dass eine Vermarktung dieser Bauplätze auch mit der Gewährung eines Familienförderbetrages schwierig sein wird. Ob eine Verlängerung der Richtlinie, die überwiegend dem in der Regel höherem Verkaufspreis Dritter zu Gute kommt, auch in Hinblick auf die

vorzunehmende Haushaltskonsolidierung noch nach dem 31.12.2011 fortgesetzt werden soll, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 zu beraten und zu entscheiden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass durch die Antragstellung auf Familienförderung im Jahr 2011 auch noch Kosten für das Haushaltsjahr 2012 ausgelöst werden.